

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1988/5/17 88/05/0018

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.1988

## Index

L85002 Straßen Kärnten

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §73 Abs2;

B-VG Art116 Abs2;

B-VG Art132;

B-VG Art15 Abs1;

B-VG Art17;

LStG Krnt 1978 §34;

LStG Krnt 1978 §35;

VwGG §27;

VwGG §34 Abs1;

VwGG §42 Abs5;

## Rechtssatz

Da die Durchführung der Schneeräumung durch die Gemeinde eine Angelegenheit der von der Gemeinde iSd Art 116 Abs 2 B-VG zu besorgenden Privatwirtschaftsverwaltung darstellt, besteht für die Behörde keine Verpflichtung, auf Grund eines Devolutionsantrages über den Antrag, "die Schneeräumung hinsichtlich des öffentl Weges ... durch die Gemeinde durchführen zu lassen", iSd § 27 VwGG "in der Sache" bescheidmäßig zu entscheiden, weshalb die prozessualen Voraussetzungen für eine Entscheidung des VwGH nach § 42 Abs 5 VwGG nicht gegeben sind.

## Schlagworte

Offenbare Unzuständigkeit des VwGH Mangelnder Bescheidcharakter Besondere Rechtsgebiete Gemeinderecht und Baurecht Verletzung der Entscheidungspflicht Diverses Zurückweisung - Einstellung Offenbare Unzuständigkeit des VwGH Mangelnder Bescheidcharakter Besondere Rechtsgebiete Wirtschaftsverwaltung privatrechtliche Erklärungen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988050018.X06

## Im RIS seit

20.10.2006

## Zuletzt aktualisiert am

25.05.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)